



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 11.04.2023 im Gemeindeamt Hohenberg

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.04.2023 durch Kurrende mittels E-mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	
Vizebürgermeister:	Spreitzhofer Heinz

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Cserwenka Matthias
4	Gf. GR. Bachinger Doris	13	GR. Ried Monika
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Kurz Helmut
6	Gf. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Hinteregger Silke
7	GR Weil Alexandra	16	GR. Reischer Bernhard ab 18:03
8	GR. Schacher Josef	17	GR. Weyrer Christine
9	GR. Weyrer Rene	18	GR. Hölbling Wolfgang ab 18:07
10	GR. Lerchbaumer Nina	19	
11	GR. Schweiger Eva		

anwesend waren außerdem:

BR Bgm. Fischer Christian	
Altbürgermeister Preus Heinrich	

entschuldigt abwesend waren:

GR Greif Gudrun	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlußfähig.

Tagesordnung

Top 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
Top 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Top 3	Angelobung eines neuen Gemeinderates
Top 4	Wahl zum Bürgermeister
Top 5	Nachwahl in den Gemeindevorstand
Top 6	Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen
Top 7	Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeindevertretern in Gemeindeverbänden
Top 8	Beschluss über die Zeichnungsberechtigung auf den Gemeindekonten

I) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 09. März 2023 werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

III) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Gemäß § 110 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl.1000-8 hat Herr Bgm. Heinrich Preus, wohnhaft in 3192 Hohenberg, In der Bruck 19 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Der Verzicht ist seit 14. März 2023 rechtswirksam.

Aufgrund der Bekanntgabe des zustellbevollmächtigten Vertreters der SPÖ wurde Frau Hinteregger Silke gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl.1000-8 vom Vizebürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Frau Hinteregger Silke gelobt in die Hand des Vorsitzenden Vizebürgermeisters Spreitzhofer Heinz ihre Arbeit, gemäß der Gelöbnisformel in der Gemeindeordnung, gewissenhaft zu erfüllen.

Das Gelöbnis lt. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung lautet:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hohenberg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

IV) Wahl zum Bürgermeister

Gemäß § 111 der NÖ. GO. 1973 hat Bürgermeister Heinrich Preus per 13. März 2023 schriftlich sein Amt als Bürgermeister zurückgelegt. Der Amtsverzicht wurde mit 14. März 2023 verbindlich.

Gemäß § 115 der NÖ. GO. 1973 ist nunmehr die Neuwahl des Bürgermeisters erforderlich.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Mitglied des Gemeinderates: Matthias Cserwenka SPÖ

Mitglied des Gemeinderates: Christine Weyrer ÖVP

Beschluss:

einstimmig

Für die Wahl des Bürgermeisters ist GGR Lerchbaumer Ferdinand vorgeschlagen.

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	17

Von den gültigen Stimmen lauten auf Lerchbaumer Ferdinand 17 Stimmen

Da auf GGR Lerchbaumer Ferdinand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten gilt dieser als Bürgermeister gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an und leistet vor dem Gemeinderat das Gelöbnis, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hohenberg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Sodann übernimmt der neugewählte Bürgermeister den Vorsitz in der Sitzung.

V) Nachwahl in den Gemeindevorstand

Aufgrund der Wahl von GGR Lerchbaumer Ferdinand zum Bürgermeister entsteht ein Amtsverlust auf das Mandat als geschäftsführender Gemeinderat.

Gemäß § 115 der NÖ. GO. 1973 ist nunmehr die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Mitglied des Gemeinderates: Matthias Cserwenka SPÖ

Mitglied des Gemeinderates: Christine Weyrer ÖVP

Beschluss:

einstimmig

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf GR. Weyrer Rene.

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen	----
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmen lauten auf GR Weyrer Rene 18 Stimmen

GGR Weyrer Rene nimmt die Wahl an und übernimmt folgende Agenden:

Sozialwesen, Sozialmedizinische Dienste, öffentliche Sicherheit, Kommunalbesitz, Tourismus und Kultur, Freibad

VI) Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen

Es wird der Antrag gestellt, dass die Ergänzungswahlen in den Ausschüssen mittels Handzeichen abgestimmt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1) Prüfungsausschuss

Gemäß § 107 NÖ. GO 1973 verliert GGR Weyrer Rene seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Von der SPÖ wird Herr GR. Kurz Helmut als Ersatz vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2) Sozialausschuss

Die freie Stelle von Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand wird durch GGR Weyrer Rene ersetzt.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird eine Ergänzungswahl des Vorsitzenden erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3) Jugendausschuss

Die freie Stelle von Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand durch GR Lerchbaumer Nina ersetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4) Tourismus- und Kulturausschuss

Die freie Stelle von Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand durch GGR Weyrer Rene ersetzt.

In der nächsten Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses wird eine Ergänzungswahl des Vorsitzenden erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VII) Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeindevertretern in Gemeindeverbänden

Es wird der Antrag gestellt, dass die Ergänzungswahlen in der Gemeindevertreter in Gemeindeverbänden mittels Handzeichen abgestimmt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1) Änderung bei der Vertretung der Gemeinde

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Änderungen der Vertreter der Gemeinde unter Einhaltung des Vorschlagsrechtes der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden:

Grundverkehrskommission	Ersatz Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand
Fremdenverkehrsverband Traisen-Gölsental	GGR Weyrer Rene Ersatz GR Cserwenka Matthias
Traisenwasserverband	Ersatz Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand
Regionaler Planungsbeirat	Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand
Vertreter in der Kleinregion	Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand GR Ried Monika
Mostviertel Tourismus	GGR Weyrer Rene

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand übergibt GGR Trescher das Wort.

Agrund von Befangenheit werden Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand, Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz und GR Lerchbaumer Nina ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

VIII) Beschluss über die Zeichnungsberechtigung auf den Gemeindekonten

Aufgrund der Wahl von Lerchbaumer Ferdinand zum Bürgermeister müsste Frau Lerchbaumer Nina das Amt des Kassenverwalters abgeben.

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertretern der SPÖ und ÖVP Fraktion ist man zu der Entscheidung gekommen, dass Frau Lerchbaumer Nina das Amt der Kassenverwalterin weiterhin ausführen darf.

Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz, wird die Kontobewegungen (Bareinlagen, Barauszahlungen, Überweisungen, Sparbucheinzahlungen und Sparbuchabhebungen) gemeinsam mit Frau Lerchbaumer Nina unterzeichnen.

Es sollen daher folgende Personen als Zeichnungsberechtigte für die Gemeindepkonten inkl. aller Sparbücher festgelegt werden:

Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz
 Amtsleiterin/Kassenverwalterin Nina Lerchbaumer
 Kassenverwalter-Stellvertreter Vonwald Bianca

Antrag des Gemeindevorstandes:

Frau Lerchbaumer Nina soll weiterhin die Aufgaben der Kassenverwaltung übernehmen.

Als Zeichnungsberechtigte für die Gemeindepkonten inkl. aller Sparbücher sollen nachstehende Personen befugt sein:

Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz
 Amtsleiterin/Kassenverwalterin Nina Lerchbaumer
 Kassenverwalter-Stellvertreter Vonwald Bianca

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

Unterschriften

Bürgermeister:



Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates

Banland Reiche	Jochen Jone	Went Alexandre
Wend. Auler	Wend. Auler	
Schweizer Gne	Kellij	Rud. Prohler
Ch. Weyre	Ad. Prohler	Viktor Gine
		Max Hecht

